

Nr. e30/2026 – elektronisches Amtsblatt vom 29.05.2026

**Mitteilung des Abwägungsergebnisses
zum erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68
„Wohngebiet Schillerhöfe“ in der Fassung vom 10.12.2025, mit red.
Änderungen vom 15.04.2026**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat in seiner Sitzung am 20.05.2026 die Abwägung zum erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Wohngebiet Schillerhöfe“ in der Fassung vom 10.12.2025, mit red. Änderungen vom 15.04.2026 beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt abgegeben, kann nach § 3 Abs. 2 Satz 7 BauGB die Mitteilung des Abwägungsergebnisses dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Mit Schreiben vom 29.01.2026 wurde eine Anwohnerstellungnahme mit 91 Unterschriften mit gleichem Inhalt, im Abwägungsprotokoll mit Ö3 bezeichnet, abgegeben. Es wird hiermit bekanntgemacht, dass das Ergebnis der Abwägung zu der mit Ö3 bezeichneten Stellungnahme in der Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen, Karrasstraße 2, 01640 Coswig während der Sprechzeiten des Fachbereiches Bauwesen eingesehen werden kann. Das Abwägungsergebnis kann auch elektronisch nach Anforderung (E-Mail-Adresse: stadtplanung@stadt.coswig.de) versendet werden.

Coswig, den 28.05.2026

Thomas Schubert
Oberbürgermeister